

Zwanzigstes Kapitel.

Erilarchat Mar=Ukban, Mar=Suna und Abba=Mari. Babylonische Amoräer: Rabba bar Nachmani, R. Joseph, Abaji in Pumbadita, Raba in Machuza. Verfall der suranischen Metibta. Höchste Entwicklung der talmudischen Dialektik. Die persische Königin Sfra und ihr Sohn Schabur II. R. Papa, Gründer einer neuen Metibta in Nares.

(320 — 363)

Jener Druck, der die Palästinenser traf, und die Veranlassung zu Hillel's Kalenderordnung war, vermehrte die Bedeutsamkeit und den Einfluß Babyloniens, und wenn das Christenthum sich rühmen konnte, die Lehrstätten in Judäa, gleichsam den Lehrtempel, den Vertreter des Opfertempels, aufgelöst zu haben, so war diese Auflösung nur eine örtliche. Denn in Babylonien nahm das Gesetzesstudium einen solchen Aufschwung, daß es die ältere Zeit fast verdunkelte; es feierte seine Zeit der Reife. Die zwei Richtungen, die sich überhaupt in der Lehrart der Traditionen entwickelt haben: die der zuverlässigen Aufnahme und der treuen Weiterlieferung, und die der fruchtbaren Anwendung und Weiterförderung, waren in Babylonien in den zwei Hochschulen vertreten. Sura war die recipirende, Pumbadita die schöpferische Metibta. Sura kann überhaupt nur als die Fortsetzung der judäischen Lehrhäuser betrachtet werden, gewissermaßen als das babylonische Tiberias, und wenn auch der Geist, der darin waltete, durch die babylonische Eigenthümlichkeit verschieden war, so förderte doch die suranische Schule die Studien nicht merklich weiter. Zur höchsten Höhe brachte sie erst Pumbadita. Die Scharfsinnigen Pumbadita's (Charife de Pumbadita), aus R. Juda's Schule hervorgegangen, führten in diesem Zeitalter die Hegemonie über Babylonien und die davon abhängigen Länder. Die Träger und Vertreter dieser Richtung bildete das Triumvirat Rabba und seine Jüngergenossen Abaji und Raba. Diese drei vollendeten den völligen Ausbau des Talmuds, oder richtiger sie erhoben das Halachastudium zur geistreichen Dialektik, und wiewohl sie nicht Schöpfer derselben waren, so ist die consequente Benützung und Verwendung derselben nach allen Seiten hin ihre Eigenart.

Rabba bar Nachmani (geb. um 270, gest. 330¹⁾) hatte, wie die Familie, der er angehörte, etwas Originelles. Er stammte aus Judäa und zwar aus einer galiläischen Stadt Mamal oder Mamala, deren Einwohner größtentheils Chroniden aus dem Hause Eli waren und, wie sie behaupteten, noch an dem Fluche dieses Hauses gelitten haben wollen, kein hohes Alter erreichen zu können. Wer nach Mamala kam, war über die vielen Schwarzköpfe verwundert, die er da antraf, während ein Graukopf zu den Seltenheiten gehörte²⁾. — Rabba hatte drei Brüder mit Namen Rajlil, Ušaja und Chananja, welche sämmtlich in großer Dürftigkeit lebten, und auch dieses Mißgeschick schrieben sie dem auf dem Hause Eli ruhenden Fluche zu. Ušaja der Jüngere und Chananja, die nach Judäa zurückgekehrt waren, nährten sich kümmerlich von Schuhmacherarbeit, welche sie aus Mangel an Kundschaft an Buhldirnen zu liefern genöthigt waren. Trotzdem blieb ihr Sinn so rein und keusch, daß man ihnen nicht einmal einen unerlaubten Blick nachsagen konnte, und sie wurden in Folge dessen als „Heilige des Landes Israel“ hochverehrt³⁾. Diese zwei Brüder verlegten sich auf die Agada, das Lieblingsstudium in Judäa, und auf die Pflege einer Art Mystik, ohne der Weißen theilhaftig zu werden⁴⁾, während ihr nüchterner Bruder Rabba, der von Jugend an viel Geistesstärke gezeigt, mehr Vorliebe für die Halacha hatte, und auf diesem Gebiete Epoche machend wurde. Weil derselbe in Babylonien zurückgeblieben war, konnten sich seine Brüder über sein Loos nicht beruhigen und bemühten sich, ihn nach Judäa zu locken. „Es ist nicht gleichgültig“, ließen sie ihm sagen, „ob man in oder außer Judäa stirbt, wie ja auch der Erzvater Jakob Werth darauf legte, im heiligen Lande begraben zu sein. Wenn du auch weise bist, so ist es immer besser, einen Lehrer zu haben, als sich selbst auszubilden. Wenn du uns einwendest; du kenneest keinen Lehrer von Bedeutung in den judäischen Lehrhäusern, so wisse, daß du wohl hier einen solchen finden wirst“⁵⁾. In Folge dieser dringenden Aufforderung wanderte Rabba, dem Grundsatz seines Lehrers R. Juda zuwider, nach Judäa aus. Nach einiger Zeit kehrte er indeß wieder nach Babylonien zurück⁶⁾ — vermuthlich weil sein Geist von der judäischen Lehrweise sich unbefriedigt fühlte — als R. Huna und R. Chasda noch lehrten (vor 293),

¹⁾ S. Note 1.

²⁾ Jebamot 76. a. und Tosaphot das. Genesis Rabba c. 59.; über Mamal siehe Erubin 51 b. und Jerus. das. IV. p. 22 a.

³⁾ Pesachim 113 b. ⁴⁾ Synhedrin 14. a. 66. b.

⁵⁾ Ketubot 111. a. ⁶⁾ Siehe Note 32.

und wurde ihr Zuhörer. — Rabba's zeitliche Verhältnisse werden als sehr traurig und als Gegenstück zu dem ungetrübten Glücke R. Chasda's geschildert. Aber höchst übertrieben ist die Schilderung von seiner Armuth jedenfalls, welche so erschreckend gewesen sein soll, daß seine Familie kaum Gerstenbrod zur Nahrung gehabt hätte, während in R. Chasda's Haus die Hunde mit Weizenmehl gefüttert worden wären. Auch die Unglücksfälle, die ihn betroffen haben sollen, und seine kurze Lebensdauer (nur vierzig Jahre) scheinen übertrieben und des Gegensatzes wegen zu R. Chasda's hohem Glücke sagenhaft aufgestellt zu sein; denn unbestreitbar ist es, daß er keineswegs so jung gestorben ist ¹⁾.

Nach dem Tode seines Lehrers R. Juda (299) hielt das aus Liebhabern der Dialektik bestehende pumbaditanische Collegium Rabba allein für würdig, die in der Metibta entstandene Leere auszufüllen, und übertrug ihm die Würde, Nachfolger R. Juda's zu werden, welche er jedoch aus Bescheidenheit ablehnte. Man besetzte die erledigte Stelle durch R. Huna b. Chija ²⁾, dessen Reichthum so groß war, daß er für die Zuhörer in der Lehrversammlung vergoldete Sitze lieferte. Noch zählte die pumbaditanische Hochschule 400 Zuhörer, obwohl sich der größte Theil der Jünger nach Sura gewendet hatte. Auch Rabba und sein Freund R. Joseph theilten sich an der heimischen Hochschule mit Unterordnung unter ihr derzeitiges Oberhaupt, um ihr eben erlangtes Ansehen nicht schwinden zu lassen. Als man jedoch erfuhr, woher der Reichthum des R. Huna b. Chija stammte, daß er ihn von der Zoltpacht gewonnen hatte, gab man ihm zu verstehen, die Lehrwürde nicht durch den gehässigen Erwerb zu schänden, sondern das eine oder das andere zu lassen. Nachdem derselbe die Zoltpacht aufgegeben, erkannte ihn das Collegium nach Rabba's Beispiel als würdigen Resch-Metibta an; nur der strengere R. Joseph zog sich von diesem Kreise zurück ³⁾. Indessen drohte die pumbaditanische Metibta durch den nicht ganz makellosen Ruf ihres Oberhauptes in Verfall zu gerathen; daher beeilte sie sich, nach dem Tode dieses R. Huna eine bessere Wahl zu treffen, um sich Theilnehmer und Hörer zu verschaffen. Zwei schienen dafür würdig: Rabba bar Nachmani und R. Joseph b. Chija, der eine Vertreter der talmudischen Dialektik, der andere Pfleger der halachischen Gelehrsamkeit. Die Wahl zwischen Beiden war schwer, man wandte sich daher nach Judäa um Rath und stellte die Frage: „Wem gebührt

¹⁾ Dieselbe Note. ²⁾ Scherira's Sendschreiben.

³⁾ Bechorot 31. a.

der Vorzug, dem Sinai (Mann des Wissens), oder dem Bergeverseker (Mann des Scharfsinns)?“ In Tiberias, wo die scharfsinnige Lehrweise, wenn nicht verhaßt, doch mindestens nicht beliebt war, entschied man sich für den ersteren¹⁾. Allein R. Joseph hatte eigene Bedenklichkeiten gegen die Annahme der Resch-Metibta-Würde. Ein Chaldäer hatte ihm die Nativität gestellt: er werde zwar zu hohem Ansehen gelangen, aber sich in demselben nur zwei Jahre und 6 Monate behaupten können und dann sterben²⁾. Trotz der gesetzlichen Verbote, auf die Chaldäerweisheit zu hören, konnten sich die angesehensten Gesetzeslehrer ihrem Einflusse nicht entziehen; das tägliche Beispiel war mächtiger als das Gesetz. Da R. Joseph die Würde ablehnte, so wurde sie auf Rabba übertragen (309), und in ihm fand die pumbaditanische Hochschule ihr Ideal.

Rabba erhob ihren erloschenen Glanz von Neuem und zog eine Menge Zuhörer heran, die sich zuweilen auf 1200 beliefen. Er beschränkte seine Vorträge nicht bloß wie R. Juda auf den praktischen Theil des Talmuds, sondern erläuterte sämtliche Theile der Mischna, suchte alle Widersprüche zwischen der Mischna, den Boraïtas und den Zusätzen der amoräischen Autoritäten (Memra) auszugleichen, und überhaupt Klarheit in das Halachastudium zu bringen. Selbst dem ganz entlegenen Lehrstoff über die levitischen Reinheitsgesetze wandte er seine Aufmerksamkeit zu und machte ihn dem Verständniß zugänglich, stand aber mit diesen, dem Leben entschwundenen Studien ganz allein, worüber er sich beklagte: „Ich stehe allein,“ sprach er, „in der Kenntniß der Lehre vom Ausgange, allein in der Lehre von Verunreinigung der Häuser“³⁾. Eigenthümlich war ihm, tiefer auf die Motive der Gesetze, sowohl der sopherischen und mischnaitischen, wie der pentateuchischen einzugehen, und daraus Konsequenzen zu ziehen. Seine Einleitungsformeln für solche Untersuchungen lauteten: „Warum hat das Gesetz dieses bestimmt?“ oder „Warum haben die Gesetzeslehrer dieses oder jenes verboten.“ Durch geistreiche Auffassung und Erläuterung der Themata wußte er sie lebendig, und durch die Abwechselung, die er dem trockenen Gegenstande durch Einflechtung agadischer Sentenzen verlieh, interessant und fesselnd zu machen. Zuweilen unterhielt er die Zuhörer vor dem Beginne des Vortrages mit interessanten Anekdoten, und wenn er sie in heitere Stimmung versetzt glaubte, begann er das Ernste und Geistanstrebende zu behandeln. Sein leitender Grundsatz dabei war, die Seele müsse für

¹⁾ Berachot 64. a. Horajot 14. a.

²⁾ Daselbst. ³⁾ Baba Mezia 86. a. Berachot 20. a.

die Aufnahme ernster Gedanken empfänglich gemacht werden, und die Empfänglichkeit werde durch Heiterkeit geweckt. Oft stellte Rabba verfängliche Fragen oder theilte paradoxe Halachas mit, um das Urtheil seiner Zuhörer zu prüfen und ihren Verstand zu schärfen. Rabba hat unter den Amoraern dieselbe Bedeutung, wie R. Ukba unter den Tanaiten; er brachte das Einzelne und Abgerissene unter allgemeine Gesichtspunkte. Er genoß daher unter den Gesetzeslehrern eine Verehrung, welche derjenigen gleichkam, die sie für den Schöpfer des babylonisch-jüdischen Lebens hegten. Allein eben so sehr, wie er in diesem Kreise beliebt war, eben so mißliebig war er beim pumbaditanischen Volke. Seine Landsleute verziehen dem strengen Sittenrichter nicht die scharfen, züchtigenden Worte, mit welchen seine Gradsheit und sein sittlicher Ernst gegen ihre Kniffe und Betrügereien ankämpften¹⁾. Als Rabba einst zur Zeit der Dürre öffentliches Fasten und Gebet veranstaltet hatte, ohne daß sich der Regen einstellte, sprach er rügend zur Menge: „Nicht weil wir Volksführer schlimmer sind, als zur Zeit R. Juda's, versagt uns der Himmel unsere Wünsche, noch weil wir das Gesetzesstudium weniger pflegen. Aber was können die Vertreter dafür, wenn das Geschlecht entartet ist?“²⁾

Wegen seiner dürftigen Verhältnisse scheint Rabba und ein anderer Amora R. Uda Hausgelehrte (Chacham) des derzeitigen Exilsfürsten Mar=Ukban gewesen und von demselben unterhalten worden zu sein³⁾. Während die suranischen Schulhäupter begütert waren, die Kosten des Lehrhauses selbst trugen und öfter auch eine große Jüngerzahl auf eigene Kosten verpflegten, waren die pumbaditanischen größtentheils wenig bemittelt. Dieser Umstand machte in Pumbadita eine Lehrhauskasse (Schipura) nöthig, zu welcher wohl die Gemeinden und Exilarchen beisteuerten⁴⁾. Mar=Ukban oder Rabbana=Ukban, mit dem Zunamen Dezizuta, ist der erste Exilarch, welcher im Namen Samuel's halachische Traditionen, und zwar an Rabba, mitgetheilt hat⁵⁾. Er war der Sohn des Exilsfürsten Nehemia und also ein Urenkel Rab's.

Mar=Ukban wird daher mehr als sein Vorgänger rühmend genannt. Eine Jugendsünde scheint indessen auf ihm gelastet zu haben; denn er wird unter die Reuigen gezählt, welche bei Gott wohlgefälliger seien, als die ganz Sündenfreien⁶⁾. Von welcher Art diese Sünde gewesen, war den Späteren nicht mehr bekannt. Die Einen erzählen,

¹⁾ Sabbath 153. a. Raschi das. ²⁾ Taanit 24. a. b.

³⁾ Seder Olam Sutta. ⁴⁾ Scherira's Sendschreiben.

⁵⁾ Baba Batra 55. a. ⁶⁾ Sabbath 55 b.

Mar-Ukban habe in der Jugend der Eitelkeit gefröhnt und sein Haar gekräuselt, wofür er im reifern Alter Buße gethan. Andere: Mar-Ukban habe eine Ehefrau leidenschaftlich geliebt, sei dadurch in eine unheilbare Krankheit gefallen, und als die Frau seiner Leidenschaft einst wegen einer Gefälligkeit zu ihm gekommen war und er gerade in der Lage war, seine Leidenschaft zu befriedigen, habe seine Sittlichkeit den Sieg errungen. Die Sage fügt hinzu, daß man seit der Zeit einen Glorienschein um sein Haupt habe glänzen gesehen, und er sei deswegen Dezizuta (der Strahlende) genannt. Indessen wird diese Verherrlichung so verschiedenen Personen beigelegt¹⁾, daß es von selbst einleuchtet, es sei dies weiter nichts als ein dichterischer Mythos, um den Sieg der Keuschheit über die brennende Leidenschaft recht anschaulich zu machen (der Name Dezizuta, welcher der Sage den Stoff gegeben, scheint von einem Orte abgeleitet). Mar-Ukban ließ sich, wie ein Exilarch vor ihm, nach seinem Tode nach Judäa bringen, um in heiliger Erde begraben zu sein²⁾.

Unter diesem Exilsfürsten erlitten die babylonischen Juden eine, gegen die im römischen Reiche vorgefallene zwar unbedeutende und vorübergehende Anfechtung, die aber doch geeignet war, die Betroffenen aus ihrer tiefen Sicherheit zu stören. Unter dem neuen Sassaniden-König, dem lange regierenden Schabur II., (303—380), der noch im Mutterleibe die Herrscherhuldigung empfangen, trübte sich das freundliche Verhältniß des persischen Hofes zu den Juden, und sie wären vielleicht eben so hart wie die Christen verfolgt worden, wenn nicht seine Mutter Sfra für Juden und Judenthum eingenommen gewesen wäre. Es wird kurzweg berichtet: eine Kriegsschaar sei in Pumbadita eingerückt, worauf sich Rabba und R. Joseph durch die Flucht gerettet haben³⁾. Gegen Rabba wurde eine schwere Anklage erhoben, indem dem Könige oder seinen Rätthen hinterbracht wurde, daß durch dessen Vorträge an den Kalla-Monaten seine 1200 Zuhörer sich der Kopfsteuer (Charag) entziehen. Ein königlicher Häscher (Firisteki) wurde darauf ausgesandt, sich des Schulhauptes von Pumbadita zu bemächtigen. Vorher gewarnt, entfloh Rabba und irrte, um unentdeckt zu bleiben, in der Gegend von Pumbadita umher. In Agma setzte er sich auf einen Baumstamm, und die Beschäftigung mit dem Geseze schützte ihn vor Verzweiflung und Gedanken des Selbstmordes; dieses will die poetische Sage mit den Worten andeuten: „So lange er in das Gesez vertieft war, wagte der Todesengel sich

¹⁾ Vergl. Kerem Chemed, Jahrgang 1830, S. 80.

²⁾ Seder Olam Sutta. ³⁾ Chulin 46 a.

nicht an ihn heran.“ Da rauschte ein heftiger Wind in den Binsen, welches Geräusch der Flüchtling für das Anrücken einer bewaffneten Schaar hielt, ausgesendet auf ihn zu fahnden, und die Furcht vor den Häschern soll ihn um's Leben gebracht haben. In Pumbadita erfuhr man vom Tode Rabba's, wie die Sage will, durch ein Schreiben das vom Himmel gefallen war, worauf sich seine vorzüglichsten Jünger Abaja, Raba und die übrigen Mitglieder der Hochschule Mühe gaben, seine Leiche zu suchen. Nach langem Suchen fanden sie dieselbe von Vögeln beschattet und verhüllt; sie hielten eine siebentägige Trauer um den hochverehrten Amora (330¹). Die Anklage, durch deren Veranlassung Rabba sein Leben verlor, scheint aber keine weiteren Folgen gehabt zu haben. Die Königin-Mutter Ifra schickte sogar einen Beutel voll Denare an seinen Nachfolger und überließ es ihm, den besten und frömmsten Gebrauch davon zu machen; er löste damit jüdische Gefangene ein²).

Rabba's Nachfolger war sein Freund R. Joseph b. Chija (geb. um 270, gest. 333). Er war kränklich, empfindsam und dadurch von heftiger Gemüthsart. Diese seine Fehler kannte er selbst und klagte deswegen, daß er seines Lebens nicht froh werden könnte³). Er scheint sehr begütert gewesen zu sein, besaß Aecker, Palmbäume, Weingärten, die er besser als Andere pflegte und daher bessern Wein als Andere zog⁴). Als er sein Augenlicht verlor, grämte er sich weniger über die Blindheit, als darüber, daß er dadurch von mancher gesellschaftlichen Pflicht entbunden sei; denn nach seiner Ansicht sei es nicht so verdienstlich, wenn er das freiwillig thäte, wozu er vor seinem Erblinden durch die gesetzliche Vorschrift verpflichtet war⁵). R. Joseph war eine Ausnahme unter den pumbaditanischen Schulhäuptern, indem er mehr auf gedächtnismäßige Kenntniß der Mischna und Boraïtas gab, als auf scharfsinnige Folgerungen. Man legte ihm daher den Ehrentitel „Sinai“ und „Speicherbesitzer“ bei⁶). Außer dem Halachastudium beschäftigte er sich mit dem Targum oder der chaldäischen Uebersetzung der heiligen Schrift. Die Thora und wahrscheinlich auch einzelne Stücke aus den Propheten, zum Gebrauch für die öffentliche Vorlesung (Hafara), waren zwar längst in's Aramäische übertragen, sowohl in der syrischen, wie in der chaldäischen Mundart. Die chaldäische Uebersetzung der Thora, wahrscheinlich nach der beliebten griechischen Uebersetzung des Akhylas angelegt, führt den Namen

¹) Baba Mezia 86. a.

²) Baba Batra 8. a. ³) Pesachim 113. b.

⁴) Menachot 87. a. ⁵) Baba Kama 87. a.

⁶) Horajot Ende. Synhedrin 42. a.

Targum Onkelos; die syrische zum Gebrauch für die Syrisch redenden Juden in Mesopotamien und Syrien hieß Peshitho (die einfache). Aber der größte Theil der Propheten war nicht verdolmetscht, und R. Joseph war es, der die chaldäische Uebersetzung derselben vervollständigte¹⁾. Einige glauben, daß es ein Werk der Frömmigkeit gewesen, weil er wegen seiner Blindheit am Lesen verhindert, und wegen des Verbotes, das Geschriebene nicht mündlich zu machen, nicht auswendig recitiren wollte, habe er zunächst für sich die Propheten übersezt, um die nöthigen Stellen chaldäisch anzuführen. R. Joseph's Uebersetzung ist in die Targumsammlung aufgenommen worden und galt als entscheidende Autorität für zweifelhafte Worterklärungen. — Als Schulhaupt war er äußerst streng in Handhabung der Disciplin; einen seiner Zuhörer, Nathan bar Issa, ließ er geißeln, weil er am zweiten Feiertag eine Fußwanderung vom Lehrhause nach Pumbadita gemacht hatte. Die wenigen Jahre seines Amtes wurden ihm vielfach verkümmert. Er verfiel in eine schwere Krankheit, büßte dabei sein Gedächtniß ein und mußte daher von seinen Zuhörern oft daran erinnert werden, daß er selbst ihnen früher einmal dasjenige überliefert habe, was er gerade in Abrede stellte. Schonend machten sie ihn auf seine Ungereimtheiten aufmerksam, und er, empfindlich wie er war, betrachtete die Erinnerungen als Geringschätzung und beklagte sich darüber: „Habet Nachsicht,“ sprach er, „mit einem Greise, der sein Erlerntes durch Unglück vergessen hat, und vergesset nicht, daß die Bruchstücke der ersten Gesezestafeln neben den ganzen Gesezestafeln aufbewahrt wurden“²⁾. R. Joseph's mißliches Geschick kann als Typus für den Verfall der gedächtnißmäßigen Lehrweise gelten. Sie speicherte Schätze von Wissen und Ueberlieferungen auf, überwachte peinlich wie der Geiz jedes Atom ihrer Schätze, jeden gedankenmäßigen Einfluß zurückweisend, als wenn er ihre spiegelnde Lauterkeit trüben könnte; aber an einem unglücklichen Tage verliert sie all ihr mühsam Gesammeltes, ihr Gedächtniß erlischt und sie besitzt kein Mittel, das Verlorene wieder zu erlangen. Auch die suranische Schule, die Bildungsverbreiterin, verfiel, weil sie das Element zur Weiterförderung der Lehre nicht genug benutzte. Nach R. Chasda's Tod stand ihr R. Huna's Sohn Rabba oder Rab Abba dreizehn Jahre (309—322) vor; aber die lernbegierige Jugend fühlte sich mehr von dem aufgehenden Gestirn der pumbaditanischen Metibta angezogen. Es ist daher von Rabba nichts weiter als seine Bescheidenheit in Andenken geblieben. Er starb gleichzeitig mit

¹⁾ Note 13.

²⁾ Vergl. die Stelle in Seder ha-Dorot, Artikel: Joseph b. Chija.

R. Samnuna, der in Chatra di Urgas ein Lehrhaus geleitet hatte. Beider Leichen führte man nach Judäa. — Nach Rabba bar Huna stand die suranische Schule verwaist und wurde erst ein halbes Jahrhundert später wieder besetzt, von welcher Zeit an sie einen neuen Aufschwung nahm.

Nach R. Joseph's Tod war das Collegium wegen der Wahl seines Nachfolgers in Verlegenheit. Vier schienen würdig dafür, sie standen in gleichem Ansehen: Abaji, Raba, R. Seïra II. und Rabba bar Matana. Sie entschieden unter sich, demjenigen ihre Stimme zu geben, der die treffendste Bemerkung über eine aufgeworfene Frage machen würde, gegen welche keine Einwendung vorgebracht werden könnte. Abaji trug in diesem Geistesturnier den Sieg davon und wurde zum Reich-Metibta gewählt. Abaji, mit dem Beinamen Nachmani¹⁾ (geb. um 280, gest. 338), war elternlos; sein Vater Rajsil starb vor, seine Mutter gleich nach seiner Geburt. Eine Erzieherin ersetzte ihm die Mutter und Rabba, der scharfsinnige Amora von Pumbadita, den Vater. Mit Dankbarkeit und Rührung sprach er später von seiner Pflegemutter und theilte in ihrem Namen verschiedene Heilmittel mit, die theils auf Erfahrung beruhten, theils in dem Aberglauben des Landes wurzelten. Seinem Oheim Rabba verdankte Abaji die Gesezeskunde und die Gewandheit in der talmudischen Dialektik. Abaji sowohl, wie sein Zwillingssamora Raba erweckten schon in der Jugend große Erwartungen; man sagte von ihnen: „Was eine Melone werden soll, zeigt sich in der Knospe.“ Abaji scheint nur ein mäßiges Vermögen besessen zu haben, so daß auf seine Tafel kein Wein kam²⁾, obwohl dieses Getränk in Babylonien heimisch war und für den Weinhandel ein Marktplatz in Sul-Schasat bestand³⁾. Doch hatte er einen eigenen Acker, wie die meisten babylonischen Gesezeslehrer, den er durch einen Freigärtner bearbeiten ließ. Sein Charakter war sanft, nachgiebig, und er bewährte ihn im Umgange mit den verschiedenen Klassen der Gesellschaft. Sein Wahlspruch war: „Der Mensch sei klug in der Gottesfurcht, seine Sprache sei milde, zornversöhnend, er halte Frieden mit Brüdern, Verwandten, mit aller Welt, selbst mit den Heiden draußen, damit er überall geliebt und geachtet und einflußreich bei den Menschen sei“⁴⁾. In dieser Zeit war Gesinnung, Wort und That noch ein und dasselbe.

¹⁾ [So nach Raschi Pesach. 112b. u. a. D. Nach Scherira in dem von Aruch a. v. צס citirten Sendschreiben war Nachmani der wirkliche Name und Abaji ein von Rabba ihm beigelegter Name. S. Weiß Beth-Talmud I. 121 ff.]

²⁾ Ketubot 56. a ³⁾ Baba Mezia 73. b. Baba Batra 98. a.

⁴⁾ Berachot 17. a.

Seine Rechtlichkeit war selbst bei den in Babylonien wohnenden Samaritanern anerkannt. Als ihm einst ein Esel abhanden gekommen war, den Samaritaner aufgefangen, brachten dieselben ihn dem Eigenthümer zurück, obwohl Abaji kein speciellcs Kennzeichen anzugeben im Stande war. „Wärst du nicht Nachmani,“ ließen sie ihm sagen, „so hätten wir auch auf dein Merkzeichen nichts gegeben“ ¹⁾. Unter Abaji's Leitung der pumbaditanischen Metibta (333—338) verlor sich die Zuhörerzahl bis auf 200, und er nannte sich deswegen in Erinnerung an die Zuhörermenge zur Zeit Rab's und R. Huna's, seiner Vorgänger: „Eine Waise von Waisen“ ²⁾. Es hatte nicht die Theilnahme und die Lust am Studium abgenommen, sondern Abaji hatte einen Nebenbuhler an Raba, der ein eigenes Lehrhaus in Machuza gegründet und viele Zuhörer angezogen hatte. Beide erreichten den Höhepunkt der pumbaditanischen Lehrweise: von Fragen, die durch Raba und R. Joseph nicht erledigt waren, fanden sie, an Geist und Scharfsinn wetteifernd, die Lösung.

Aus Mangel an Discussionstoffen, weil der überkommene Traditionsstoff bereits erschöpft und nach allen Seiten hin erläutert war, warfen sie neue Themata auf, die sie mit Hilfe bereits anerkannter Formeln lösten. Unter Anderm behandelten sie die Frage Wenn ein Zeuge der falschen Aussage geziehen und dadurch zur ferneren Zeugenschaft untauglich geworden ist, von welcher Zeit beginnt wohl diese Untauglichkeit, ob bereits von dem Augenblick der falschen Aussage, oder erst vom Moment der Ueberführung? Praktische Folgen sollte diese Frage haben, falls dieselben Zeugen in der Zwischenzeit einen Akt beglaubigt haben, ob dieser Akt als rechtskräftig zu betrachten sei. Eine ähnliche Frage war: Wenn einem Schuldner, der seine Schuld nicht getilgt, die dafür haftenden Güter von Rechtswegen entzogen und dem Gläubiger zugefallen sind, ob jenes Recht des Gläubigers an diese erworbenen Güter schon mit dem Augenblick der Anleihe, oder erst mit dem Augenblick der Zahlungsunfähigkeit eintritt? Die praktische Wendung dieser Frage war: ob der Gläubiger das Recht hat, in der Zwischenzeit über die Güter des Schuldners zu verfügen. Eine andere, mehr dogmatische Frage war: Wenn eine vom Gesetz verbotene Handlung begangen worden, ob sie überhaupt als That zu betrachten, oder als Null und nicht geschehen anzusehen sei, und dieses läuft auf die Frage hinaus, ob die von der Thora verfügten Strafen dem tatsächlichen Vergehen oder dem Ungehorsam gegen den Gesetzgeber gelten. Man unterschied

¹⁾ Gittin 45. a. ²⁾ Ketubot 106. a.

bei Gesetzesübertretungen zwischen Frechheit, Leidenschaftlichkeit, Unachtsamkeit und Unwissenheit ¹⁾. Diese subtile talmudische Dialektik hat von Abaji und Raba, ihren Meistern, den Namen „Hawajot (Vertiefungen) d'Abaji we Raba“ erhalten.

Abaji fungirte nur etwa fünf (und nicht zwölf oder dreizehn) Jahre ²⁾. Vor seinem Tode hörte er noch von den harten Verfolgungen, die seine Stammverwandten in Judäa unter Constantius erduldeten. Die Flüchtlinge, welche diese traurigen Nachrichten nach Babylonien brachten, führten auch neue Halachas aus R. Jochanan's Reise zu und frischten dadurch das wissenschaftliche Leben auf. Nachdem Abaji noch auf den Rath eines dieser Auswanderer gegen das bestehende Omen, die wegen ihrer Schönheit zu ihrer Zeit berühmte, zweimal verwittwete Choma, eine Enkelin R. Juda's, geheirathet hatte, ³⁾ starb er im Mannesalter (338).

Nach seinem Tode wurde die Resch-Metibtawürde ohne weiteres, als wenn sich das von selbst verstände, auf Raba bar Joseph bar Chama aus Machuza übertragen (geb. 299, gest. 352.) Raba war reich, geistvoll, scharfsinnig, hatte aber schwache Seiten, wodurch er seinen Mit-Amoräern nachstand, wie er sie durch Geistesstärke überstrahlte. Er kannte sich selbst genau und schildert sich mit den Worten: „Von den drei Wünschen, die ich stets hegte, sind mir zwei in Erfüllung gegangen, der dritte aber blieb mir versagt; ich wünschte R. Huna's Wissen und R. Chasda's Reichthum und erlangte sie, aber die bescheidene Anspruchslosigkeit Rabba bar Huna's wurde mir nicht beschieden.“ Obwohl hoch über seinen Landsleuten stehend, hatte er doch einen Anflug von dem Charakter der Machuzaner, war luxuriös, stolz, übermüthig, schmeichelte aber seinen Landsleuten, obwohl sie in Babylonien nicht den besten Ruf hatten, mehr als gebühlich. Es lag ihm sehr am Herzen, die Gunst derselben zu erlangen und zu erhalten. „Als ich,“ erzählt er selbst, „Richter wurde, fürchtete ich, daß die Machuzaner mir ihre Anhänglichkeit entziehen würden, in dessen da sie meine Unparteilichkeit im Rechtsprechen erkennen, müssen mich entweder Alle hassen oder Alle lieben“ ⁴⁾. Dieses Haschen nach Volksgunst auf Kosten der sittlichen Würde scheint Abaji an ihm gerügt zu haben: „Wenn ein Gesetzeslehrer,“ sprach er, „bei seinen Mitbürgern allzusehr beliebt ist, so ist nicht sein höheres Verdienst die Ursache, sondern seine Nachsicht, weil er sie nicht auf ihre Untugenden aufmerksam macht, und sie nicht ernstlich zurechtweist“ ⁵⁾. — Die

¹⁾ Synhedrin 27. a Pesachim 30. Temura 4. b. ff. Chulin 4. b. Makkot 7. b

²⁾ Note 1. ³⁾ Jebamot 64. b. ⁴⁾ Ketubot 105. b. ⁵⁾ Dasselbst.

Machuzaner stammten, wie bereits angedeutet, zum großen Theile von Proselyten ab, darum scheuten sich die Adelsstolzen Babyloniers, Ehen mit ihnen einzugehen. Weil sie in Verlegenheit gewesen zu sein schienen, woher sie Frauen bekommen sollten, gestattete ihnen R. Seïra II. in einem öffentlichen Vortrage, sich mit unehelich Geborenen zu verheirathen. Aber diese Erlaubniß, welche eine Herabsetzung für sie enthielt, verletzte den Stolz der Machuzaner so sehr, daß das Volk ihn beinahe mit den Festfrüchten — es war gerade am Hüttenfeste — gesteinigt hätte, wie einst den König Alexander Janai im Tempelvorhofe. Diesen Freimuth R. Seïra's konnte Raba nicht genug tadeln: „Wer wird auch eine so rücksichtslose Entscheidung in einer Gemeinde vorbringen, wo es so viele Proselytenabkömmlinge giebt!“ Um die Volksgunst noch mehr zu gewinnen, bewies er im Gegensatz zu R. Seïra, daß Proselyten sogar Priestertöchter ehelichen dürfen, und diese Schmeichelei verfehlte nicht, die Machuzaner so sehr zu entzücken, daß sie ihn mit Seidenstoffen überhäuften. Später wollte Raba diese allzuausgedehnte Gleichstellung der Proselyten beschränken, weil sie in manchen Kreisen Mißfallen erregt haben mochte, und fügte hinzu: Proselyten dürften sich mit Bastardfamilien verschwägern. Als aber dieser Zusatz Unzufriedenheit hervorrief, beschwichtigte er seine Landsleute mit den Worten: „Ich meine es ja nur gut mit Euch, und lasse Euch beide Seiten frei“ ¹⁾.

Ein anderer Fehler Raba's war, daß er, obwohl sehr bemittelt, vom Eigennutze nicht frei war und ihn bei manchen Gelegenheiten durchblicken ließ. Ein Proselyte, mit Namen Jßor in Machuza hatte bei Raba eine Summe von 12000 Sus (Denar²⁾) hinterlegt, um sie seinem Sohne, den er zum Gesetzesjünger heranbilden ließ, zu hinterlassen. Als Jßor erkrankte, spekulierte Raba, dieses Geld als herrenloses Gut zu behalten, weil ein Proselyte sein Vermögen auf seinen vor dem Uebertritt zum Judenthume gezeugten Sohn nicht vererben konnte, da das talmudische Gesetz diesen nicht als Sohn anerkennt. Auf alle mögliche Fälle war der mit allen Falten des Gesetzes vertraute Resch-Metibta bedacht, Jßors Verfügung über sein Vermögen zu Gunsten seines Sohnes zu vereiteln, und hatte sich sogar vorgenommen, wenn er zum Kranken gerufen werden sollte, nicht zu erscheinen, um durch seine Anwesenheit nicht zur Herausgabe der Hinterlage genöthigt zu sein. Indessen hatte ein anderer Gesetzeskundiger dem besorgten

¹⁾ Kiduschin 73. a. [Nach unserer Meinung spricht diese Stelle nicht für den Charakter des Einen oder Andern, sondern nur für die bessere Lehrmethode Raba's.]

²⁾ Etwa 2000 Thaler.

Vater verrathen, wenn er verhindert wäre, seinem Sohne die hinterlegte Summe auf dem Wege des Testamentes zuzuwenden, so könne er es auf dem Wege des Eingeständnisses vor Zeugen thun. Ueber diesen heimlichen Rath war Raba sehr ungehalten und beklagte sich sogar über den Rathgeber, als wenn ihm dadurch sein rechtmäßig erworbenes Vermögen entzogen worden wäre. Raba's Handlungsweise verstieß noch dazu gegen eine anerkannte Halacha, welche denselben Fall bespricht, daß man zwar nicht gehalten sei, das von einem Heiden anvertraute Vermögen, über welches er nicht anderweitig verfügt hat, seinen Proselyten gewordenen Söhnen als Erbschaft zuzustellen, daß man aber gegen die höhere Sittlichkeit frevele, wenn man es ihnen vorenthielte¹⁾. — Ein anderes Beispiel eigennütziges Handeln gab Raba, indem er von seinen Feldpächtern eine höhere Pacht nahm, als der Brauch in Babylonien war, was sogar den Schein des Zinsnehmens an sich trug; aber Raba entschuldigte sein Verfahren damit, daß er ja denselben erlaube, die Halme auf seinen Feldern einen Monat länger stehen zu lassen²⁾. — Zuweilen zeigte er gegen Unbemittelte eine Härte, die mit den Lehren der Milde und des Erbarmens, welche die Halacha nicht minder als die Schrift eingeprägt, im grellsten Widerspruche stand. R. Papa, ein sehr angesehener Amoräer, hatte sich bei ihm über einige Mitglieder der Metibta beklagt, daß sie sich allzu herzlos gegen Aermere benähmen. Sie schossen ihnen nämlich Geld zum Charag (Kopfsteuer) vor, ließen sie aber dafür wie Sklaven schwer arbeiten, was R. Papa zugleich als Härte und Zinsnahme erschien. Aber Raba hatte an diesem ungerechten Verfahren nichts auszusetzen, indem es ja die königlichen Decrete so sanctionirten, daß diejenigen, welche keinen Charag zahlen, den Zahlenden leibeigen sein müßten³⁾. Sein Bruder Saurim verfuhr noch herzloser. Er warf sich zum Sittenrichter auf, und wenn einige der Armen ihm nicht religiös genug schienen, machte er sie zu seinen Sklaven und ließ sich von ihnen in seiner vergoldeten Sänfte tragen. Auch daran hatte Raba nichts auszusetzen, und sanctionirte diese Willkür noch durch eine verschollene Boraïta, daß man in dem Falle Juden als Sklaven behandeln dürfe, wenn sie nicht nach dem Gesetze leben⁴⁾. In der Jugend hatte Raba seinen

¹⁾ Baba Batra 149. a. s. Tosafot dazu. ²⁾ Baba Mezia 73. a.

³⁾ Daselbst. b. Der Fall, welcher für Raba's Uneigennützigkeit geltend gemacht werden kann, nämlich sein Verfahren gegen Sfor's Sohn Mari bar Rachel (das. oben) ist nicht sehr erheblich, und jedenfalls zeigte sich dieser uneigennütziger als Raba. [Vergl. die Darstellung von Bacher die Agada d. bab. Amoräer 114 ff. und Weiß Dor dor III. p. 201 ff.] ⁴⁾ Daselbst.

Vater von einer ähnlichen Härte zurückgebracht; aber nicht aus sittlichem Drange, sondern weil es gegen eine Halacha verstieß. Derselbe hatte nämlich an Arme Geld ausgeliehen, und zwar dem Gesetze gemäß ohne Zins; aber dafür fahndete er auf die Sklaven seiner Schuldner und ließ sich von ihnen bedienen. Diese Gewaltthätigkeit rügte Raba, weil es einen Schein von Zinsnahme habe, und brachte seinen Vater dahin, daß er eingestand, Unrecht gethan zu haben¹⁾.

Ueberhaupt war in dieser Zeit unter den babylonischen Juden die Sitteneinfalt und die Biederkeit der früheren Zeit bei Vielen gesunken und hatte dem Lurus, der Eitelkeit, der Herrschsucht Platz gemacht. Manche Gesetzeslehrer rauschten in prachtvollen Gewändern und ließen sich in vergoldeten Sänften tragen²⁾. Sie fühlten sich nicht mehr eins mit dem Volke, aus dem sie hervorgegangen, sondern bildeten eine eigene Kaste, eine Patricierklasse, die ihre eigenen Interessen gegenseitig schützten und wahrten und mit Stolz und Verachtung auf den niederen Theil des Volkes herabblickten. Raba selbst gestand, daß er keinen Schlaf finden könne, wenn er für einen Standesgenossen einen Rechtsfall zu entscheiden habe, bis er das Recht auf Seiten desselben herausgeklügelt³⁾. Brachte ein Mitglied der Metibta sein Produkt zu Markt, so bekam er das Privilegium, zuerst zu verkaufen, damit er einen höheren Preis ziehen konnte⁴⁾. Vor Gericht wurde der Prozeß eines Mitgliedes zuerst verhandelt. Von Abgaben, welche die Gemeinden in Pauschsummen zahlten, waren die Gesetzeslehrer befreit. Raba erlaubte den Genossen in Orten, wo man sie nicht kannte, sich als solche zu nennen, um Vorthelle zu genießen⁵⁾. Welch ein Contrast zu der früheren Zeit, wo es die Tanaïten scheuten, selbst auf Kosten ihrer Existenz, Nutzen von der Gesetzeskunde zu ziehen! Raba ging in Bevorzugung der Gesetzeskundigen am weitesten. Er erlaubte den Genossen, sich als Feueranbieter auszugeben, um vom Charag befreit zu sein⁶⁾.

Aus diesem Verhalten der Gelehrtenklasse entstand im Volke eine allmähliche Abneigung gegen dieselbe. Die Volksklasse sprach in verächtlichem Tone von ihr: „diese Gelehrten da“. In diesem Ausdruck muß so viel treffender Spott gelegen haben, daß die Gesetzeslehrer ihrerseits denjenigen für einen Reker (Epifuros) erklärten, der sich eines solchen Ausdrucks bedienen würde⁷⁾. Die Gelehrsamkeit fand daher keine Anerkennung mehr; man sagte sich: „Was nützen uns

¹⁾ Daf. 64. a. ²⁾ Daf. 73. b. Gittin 31. b.

³⁾ Sabbath 119. a.

⁴⁾ Nedarim 62. b. Baba Batra 22. a. ⁵⁾ Dasselbst. ⁶⁾ Dasselbst.

⁷⁾ Synhedrin 99. b. Jerus. das. X. 1.

denn die Gelehrten, sie treiben die Gelehrsamkeit zu ihrem eigenen Nutzen.“ An der Spitze der Opposition gegen die Rabbanan stand die Familie des Arztes Benjamin (oder Minjome) in Machuza, die bedeutendes Gewicht gehabt zu haben scheint, da Raba viel Rücksicht auf sie genommen hat. Diese Familie spöttelte: „Welchen Nutzen haben wir denn eigentlich von den Gesetzeslehrern? sie können uns weder Raben erlauben, noch Tauben verbieten,“ d. h. bei all ihrer Dialektik kommen sie nicht aus dem Kreis des Hergebrachten heraus¹⁾. Obwohl Raba diese Aeußerung des Benjamin Assia für keckerisch erklärte, so findet man nicht, daß er ihn in den Bann gelegt hätte, im Gegentheil behandelte er ihn durchaus rücksichtsvoll: wahrscheinlich gehörte er zu dem Gefolge des Exilarchen.

Indessen hatte der Eifer für das Gesetzesstudium noch mehr zugenommen. Mehr noch als früher strömten die Jünger zu Raba's Lehrhaus in Machuza und vernachlässigten deswegen ihre weltlichen Angelegenheiten. Raba mußte sie vor dieser Uebertreibung warnen: „Ich bitte euch, laßt euch nur nicht bei mir in den Frühlings- und Herbstmonaten sehen, damit ihr nicht, wenn ihr die Zeit der Ernte, der Wein- und Delbereitung versäumt, das ganze Jahr von Nahrungsorgen gequält seid“²⁾. Beliebt waren seine Vorträge mehr noch als Abaji's wegen der Klarheit der Erläuterungen, der Schärfe der Unterscheidungen und der Rücksichtslosigkeit in der Behandlung des Traditionstoffes. Boraitas, deren Inhalt mit einem Widerspruch behaftet schien, erklärte er für unecht und meinte: man müsse in solchen Fällen sich nicht von der Autorität, sondern von dem Verstand leiten lassen³⁾. Raba zog daher die Auseinandersetzung zu den Mischnas der trocknen Mischna vor. Denn jene bot der Dialektik weiten Spielraum, während diese, einfach gefaßt, eine Gedächtnissache wurde. Raba stellte aus diesem Grunde die Amoräer über die Tanaiten⁴⁾; was diesen zweifelhaft war, das lösten jene, oder lösten es besser. Darum pflegte er zu sagen: „Ein Körnchen Pfeffer (Scharfsinn) ist besser als ein Korb voll Melonen.“ Im Gegensatz zu R. Seïra I., der, ein Feind der scharfsinnigen Lehrweise, die Einfachheit der Mischnas höher schätzte, stellte Raba auf: „Wer Steine bricht, beschädigt sich daran (Kohelet 9. 10.); damit sind die bloßen Kenner der Mischna abgefertigt, wer aber Holz spaltet, wärmt sich daran, das ist der Talmudkundige“⁵⁾. Der eigentliche Talmud, das anziehende

¹⁾ Daf. Sabbath 133 b.

²⁾ Berachot 37. b. ³⁾ Gittin 73. a.

⁴⁾ Baba Batra 22. a. Chagiga 10. a.

⁵⁾ Synhedrin 100. b.

Geistespiel von scharfsinnigen Fragen, Antworten, Vergleichen, Unterscheidungen, der hohe Gedankenflug, der von einem Punkte ausgehend, mit Blißschnelle die Stufenleiter der Schlußreihen durchmißt, diese dialektische Form des Talmuds ist das Produkt des dritten Amora-Geschlechtes. Die Vorgänger Rabba's, Abaji's und Raba's waren mehr oder weniger Amoräer im ursprünglichen Sinne, d. h. Mischna-Erklärer; dieses Triumvirat hingegen waren Talmudisten im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. Dialektiker. Der Talmud in diesem Sinne war das Erzeugniß der pumbaditanischen und machuzanischen Schule; in Judäa hatte man kaum einen Begriff davon. Wegen seiner umfangreichen Kenntnisse, seiner Verstandestiefe und vielleicht auch wegen seines Reichthums war Raba die einzige Autorität während seiner Wirksamkeit an der Metibta. An ihn wendete man sich sogar von Judäa aus, als die vielfachen Verfolgungen unter Constantius und Gallus tiefes Elend über das heilige Land brachten.

Auch für die Juden unter persischem Scepter war diese Zeit nicht die glücklichste. In den hartnäckigen Kriegen zwischen Rom und Persien blieben sie keineswegs verschont. In Machusa hatte ein persisches Heer Standquartier und mußte von den Einwohnern versorgt werden, was für die durchweg jüdische Bevölkerung manche Unannehmlichkeit hatte¹⁾. Schabur II. war kein Freund der Juden. Aus Armenien, wohin viele Juden seit undenklichen Zeiten, wenn auch nicht unter Nebucadnezar, doch unter dem armenischen König Tigranes (70 d. vord. Zeit) verpflanzt worden und wo sie eigene Städte bewohnten, führte Schabur eine ungeheure Menge derselben (auf 71000 angegeben) in Gefangenschaft und colonisirte sie in Susiana und Ispahan. Diese Stadt, ehemals die Hauptstadt des persischen Reiches, hat von den vielen seit der Gefangenschaft dort angesiedelten Juden den Namen Jehudia erhalten²⁾. In Babylonien scheint Schabur nicht minder Bedrückungen über die Juden verhängt zu haben, da Raba genöthigt war, sie durch bedeutende Summen zu hintertreiben. Als seine Freunde sein Glück so sehr rühmten, daß er gewissermaßen als Ausnahme von dem, dem jüdischen Volke vorherbestimmten Mißgeschick verschont geblieben sei, indem bei ihm noch keine Erpressungen vorgekommen wären, entgegnete er ihnen: „Was wißt ihr, wie viel ich heimlich für Schabur's Hof thun muß!“³⁾ Kaum entging er einer persönlichen Gefahr, die über ihm als Schul-

¹⁾ Taanit 20. b. Pesachim 5. b.

²⁾ Ritter Erdkunde X. 588. nach Faustus von Byzanz und Moses von Chorene.

³⁾ Chagiga 5. b.

haupt schwebte. Er hatte nämlich einen Juden geißeln lassen, weil derselbe mit einer Perserin fleischlichen Umgang gepflogen hatte, und die Bückigung hatte dem Sträfling den Tod zugezogen. Der Fall kam Schabur zu Ohren, und Raba sollte wegen der Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit hart bestraft werden. Es scheint, daß er sich der Strafe durch die Flucht entzogen hat, aber sein Haus wurde geplündert. Die weiteren Folgen wendete die Königin-Mutter Isfra ab, die zu ihrem Sohne gesagt haben soll: „Laß dich nicht mit den Juden ein, denn was sie von Gott ersehen, das gewährt er ihnen“¹⁾. Isfra hatte im Gegensatz zu ihrem Sohne eine ganz besondere Zuneigung für die Juden und namentlich für die Gesetzeslehrer, denen sie einen Blick in die geheimsten Herzensfalten zutraute. Wie sie früher einen Beutel mit Gold R. Joseph zugestellt hatte, so schickte sie auch Raba 400 Golddenare zu, die Rami, ein Zeitgenosse, zurückweisen wollte, weil man von Heiden kein Almosen nehmen dürfe. Raba nahm jedoch das Geld an, vertheilte es aber unter heidnische Arme²⁾. Die Königin-Mutter Isfra hatte auch den sonderbaren Einfall, dem Schulhaupte von Machuza ein Opferthier zuzuschicken, welches, um ihre Verehrung des einzigen Gottes zu bethätigen, nach jüdischem Gebrauch geopfert werden sollte. Um die mächtige Gönnerin nicht zu erzürnen, mochte es Raba nicht zurückweisen und ließ es daher auf einer Sandbank im Meere von zwei unbesleckten Jünglingen auf frisch gefälltem Holz mit unbenußtem Feuer verbrennen³⁾. Raba erlebte weder die Einführung des Kalenders durch Hillel, noch den kurzen Sonnenblick, welcher den Juden zulächelte. Er starb nach vierzehnjähriger Wirksamkeit (352).

Nach Raba's Tod hörte die Bedeutung Machuza's auf, und Pumbadita trat wieder in seine frühere Stellung ein, da es nur unfreiwillig sich die Palme von Raba hatte entreißen lassen. Merkwürdigerweise trat von jetzt an eine Mittelmäßigkeit und Erschöpfung ein, als wenn sich die geistige Thätigkeit nach so vielen Anstrengungen erholen wollte. Kein einziger unter Raba's Nachfolgern war im Stande, ihn zu ersetzen. Die Vertreter der babylonischen Lehrhäuser, R. Nachman b. Isaaß, R. Papa und R. Chama aus Nahardea, hatten keine hervorragende Bedeutung; der pumbaditanische Geist der scharfen Analyse und Dialektik fand wohl Pflege, aber keine Fortbildung.

R. Nachman b. Isaaß (geb. um 280, gest. 356) wurde Leiter der pumbaditanischen Metibta, aber nur wegen seines vorgerückten

¹⁾ Taanit 24. a. Berachot 56. a. ²⁾ Baba Batra 10. b.

³⁾ Sebachim 116 b.

Alters, wegen seiner besonderen Frömmigkeit und vielleicht auch wegen seiner Selbstständigkeit¹⁾. Er hinterließ durchaus keine Spuren seines vierjährigen Rektorats. Zu gleicher Zeit entstand ein neues Lehrhaus in der Nähe von Sura, in Nares, am Kanal gleichen Namens (Naarsares) gelegen.

R. Papa bar Chanan (geb. um 300, gest. 375), früh verwaist, reich und seinem Gewerbe nach Bierbrauer aus Datteln, war der Gründer dieses neuen Lehrhauses, dessen Resch-Metibta er wurde; sein Freund R. Huna b. Josua, ebenfalls begütert und sein Geschäftstheilnehmer, wurde Resch-Kalla an derselben²⁾. Aber Beide waren nicht im Stande, die durch Naba entstandene Leere auszufüllen. Wohl sammelten sich um sie die Mitglieder der machuzanischen Metibta, aber diese fanden bald Gelegenheit, Vergleiche anzustellen, die nicht zum Vortheil R. Papa's ausfielen. Als charakteristisch für den narensischen Resch-Metibta mag folgender Zug dienen. R. Huna b. Manoach, Samuel bar Juda und R. Chija aus Bestania waren nach Nares gekommen, um R. Papa's Vorträgen beizuwohnen. Dieser hatte aber das Thema so unklar gelassen, daß sie einander verstohlen zuwinkten, und R. Papa, der es merkte, kränkte sich so sehr darüber, daß er zu ihnen sagte: „Mögen die Rabanan sich in Frieden von hier entfernen“³⁾. Ein anderes Mitglied, R. Simai bar Aschi (Vater des später berühmt gewordenen R. Aschi), pflegte R. Papa durch Fragen stark zuzusehen, die dessen bescheidene Geistesfähigkeit überstiegen. R. Papa, in Verzweiflung, vor seinen Zuhörern beschämt zu werden, warf sich im Gebet nieder und flehte: der Barmherzige möge ihn vor dem vernichtenden Gefühl der Beschämung behüten. R. Simai, unbemerkter Zeuge des inbrünstigen Gebetes, nahm sich von dieser Zeit an vor, lieber zu schweigen, als unwillkürlich R. Papa's Gemüth zu kränken; er blieb seinem Vorjaze tren.⁴⁾ R. Papa repräsentirt in der Halacha die Schwäche und Unselbstständigkeit, die nicht einmal ein eigenes Urtheil über die Meinung Anderer hat. So oft zwei oder mehrere Ansichten eine Gesetzesbestimmung zweifelhaft ließen, pflegte R. Papa zu sagen: „Nun richten wir uns nach beiden Meinungen oder nach allen Ansichten“⁵⁾. Neunzehn Jahre fungirte R. Papa in dieser Eigenschaft (356—375). Erst sein Nachfolger entriß die Geister der bereits tief eingewurzelten Erschlaffung. — Pumbadita hatte einen ähnlichen Resch-Metibta, wie R. Papa, an R. Chama aus Nahardea, den eine einzige Anekdote charakterisirt.

¹⁾ Gittin 31. b.

²⁾ Pesachim 113. a. Berachot 57. a. Scherira's Sendschreiben S. 37. a.

³⁾ Taanit 9. b. ⁴⁾ Dasselbst. ⁵⁾ Note 33.

Der König Schabur fragte ihn, ob die Beerdigung der Todten in der Thora begründet oder bloß eine alte Sitte sei. Die Frage entstand aus der Gewohnheit der Perser, die Leichen weder zu begraben, noch zu verbrennen, und Schabur scheint aus diesem Grunde an der Beerdigung Anstoß genommen zu haben. Aber R. Chama wußte keinen Beleg aus der Schrift für die Beerdigung vorzubringen. R. Acha b. Jakob, ein Hausgenosse des Exilarchen, der sich etwas erlauben durfte, äußerte sich über dieses Schulhaupt: „Die Welt ist Thoren in Händen gegeben, warum hat er nicht den Vers angeführt: „Du sollst ihn am selben Tage begraben!“¹⁾ Während der einundzwanzig Jahre, in welchen R. Chama fungirte (356—377), ging eine Veränderung im römischen Reiche vor, die nicht ohne Folgen auf die jüdischen und babylonischen Gemeinden ablief.

¹⁾ Synhedrin 46. b.